



Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport** am Montag, dem 14.11.2011, um 17:00 Uhr ein.

Die Sitzung findet im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Auf'm Schloß 1 statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|------------------------|
| 1 | Schulen und Vereine im Ganztage | FB II/1560/2011 |
| 2 | Informationen zum 6. Schulrechtsänderungsgesetz | FB II/1561/2011 |
| 3 | Fortschreibung Schulentwicklungsplanung
- Stellungnahmen der Schulkonferenzen | FB II/1558/2011 |
| 4 | Umsetzung Bildungs- und Teilhabepakete
- Schulsozialarbeit | FB II/1562/2011 |
| 5 | Berufskolleg Bergisch Land | FB II/1567/2011 |
| 6 | Mitteilungen und Anfragen | |

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Gesehen:

Jörg von Polheim

Bürgermeister o.V.i.A.

Mitgliederliste

des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport zur Sitzung am 14.11.2011
um 17:00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Auf'm Schloß 1.

Vorsitzender

von Polheim, Jörg FDP

Mitglieder

Bialowons, Andreas CDU
Buschmeier, Michael B 90/Grüne
Cosler, Thomas CDU
Fink, Horst SPD
Kewel, Alexandra UWG
Kloppenburg, Jörg FDP
Meine, Martin SPD
Moritz, Frank CDU
Schleife, Jens CDU
Verwied, Guido CDU

Beratende Mitglieder

Grobe, Jutta
Jovy, Jürgen FaB
Suder, Klaus-Peter Pfarrer

von der Verwaltung

Binder, Annette
Kirch, Michael

Sachverständige

Alivesi, Jutta
Dickentmann, Beate
Jacobs, Ingelore
Klur, Christiane
Löwy, Jürgen
Mohr, Renate
Noppenberger, Stefan
Püschel, Gerd

Gäste

Schmidt, Tobias Kreissportbund
Wimmershoff, Sylvia Berufskolleg Bergisch Land

Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
 Sachbearbeiter/in: Annette Binder



Vorlage

Datum: 10.10.2011
Vorlage FB II/1560/2011

TOP	Betreff Schulen und Vereine im Ganztage
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport nimmt den Vortrag zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	14.11.2011	öffentlich

Sachverhalt:

Herr Tobias Schmidt vom Kreissportbund wird in einem Vortrag zum Thema „Schulen und Vereine im Ganztage“ informieren. Hierbei wird er unter anderem auf die Aufgaben des Kreissportbundes und die Situation im Oberbergischen Kreis eingehen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Annette Binder

Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
 Sachbearbeiter/in: Annette Binder



Vorlage

Datum: 10.10.2011
 Vorlage FB II/1561/2011

TOP	Betreff Informationen zum 6. Schulrechtsänderungsgesetz
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport nimmt die Änderungen durch das 6. Schulrechtsänderungsgesetz zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	14.11.2011	öffentlich

Sachverhalt:

Am 18. Oktober 2011 wurde das 6. Schulrechtsänderungsgesetz beschlossen. Es beinhaltet die Umsetzung des schulpolitischen Konsenses, der von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen entwickelt wurde. Wesentlicher Punkt ist die Einführung der Sekundarschule als Regelschule für die Sekundarstufe I. Die Sekundarschule ersetzt damit die im Schulversuch zu erprobende Gemeinschaftsschule. Gleichzeitig entfällt die Möglichkeit, einen Schulverbund (organisatorischer Zusammenschluss nach § 81 SchulG) zu bilden.

Um Streitigkeiten zwischen benachbarten Kommunen zu vermeiden, erfolgt in § 80 Abs. 2 S. 2 Schulgesetz eine Neuregelung, wonach die Schulträger verpflichtet sind, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, vielfältiges und umfassendes Angebot zu achten und benachbarte Schulträger rechtzeitig anzuhören, die durch die Planungen in ihren Rechten betroffen sein können. Sollte es zu Unstimmigkeiten kommen, kann jeder der beteiligten Schulträger ein Moderationsverfahren bei der oberen Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung) beantragen. Dadurch sollen Klageverfahren vermieden werden.

Zusätzlich wird die Landesverfassung dahingehend geändert, dass die institutionelle Garantie der Hauptschule aufgegeben wird.

Einzelheiten sind den Anlagen zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Annette Binder

Anlagen:

Text 6. Schulrechtsänderungsgesetz

Text Änderung der Landesverfassung NRW

Anmerkung:

Die endgültige Fassung der Änderungsgesetze wurde bisher noch nicht veröffentlicht. Die Texte werden nachgereicht, sobald sie vorliegen.

Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
 Sachbearbeiter/in: Annette Binder



Vorlage

Datum: 30.09.2011
Vorlage FB II/1558/2011

TOP	Betreff Fortschreibung Schulentwicklungsplanung - Stellungnahmen der Schulkonferenzen
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport nimmt die Stellungnahmen der Schulkonferenzen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	14.11.2011	öffentlich
Rat	29.11.2011	öffentlich

Sachverhalt:

Im Anschluss an die Sitzung des Schulausschusses am 7.6.2011 wurde der Entwurf der „Fortschreibung des Schulentwicklungsplans“ an die Schulkonferenzen abgegeben, damit diese bis zu den Sommerferien eine Stellungnahme abgeben konnten.

Die Stellungnahmen sind alle eingegangen und die Zusammenstellung der Texte ist in der Anlage beigefügt.

Die Schulkonferenzen der EKS, der Grundschule Wiehagen und der Realschule sind mit der Beschlussempfehlung des Ausschusses hinsichtlich der Zusammenlegung von Schulen und den geplanten Standorten einverstanden, soweit sie selbst betroffen sind.

Die Schulkonferenz der GGS Kölner Str. ist mit dem Verbund der Grundschulen einverstanden, spricht sich hinsichtlich der Standortfrage jedoch für Variante 7 aus (hier: Grundschulen in die Realschule).

Die Schulkonferenz der KGS wünscht die Beibehaltung der eigenständigen KGS. Alternativ soll das Anmeldeverhalten in den nächsten Jahren abgewartet werden, bevor über einen Verbund entschieden wird. Außerdem spricht sie sich hinsichtlich der Standortfrage für die Variante 7 aus.

Die Schulkonferenz der Montanusschule ist mit dem Zusammenschluss der weiterführenden Schulen einverstanden, spricht sich hinsichtlich der Standortfrage jedoch für Variante 7 aus (hier: Schulen des Sekundarbereiches in die Montanusschule).

Die Begründungen sind den einzelnen Stellungnahmen zu entnehmen.

	Verbundlösung	Standortfrage
GGs Stadt	Ja	Nein
GGs Wiehagen	Ja	Ja
KGS	Nein	Nein
Montanusschule	Ja	Nein
Realschule	Ja	Ja
EKS	Ja	Ja

Finanzielle Auswirkungen:

Nach dem Beschluss des Rates ist eine Detailplanung zu erstellen, wann mit welchen Kosten zu rechnen ist und wie die Finanzierung sicher gestellt werden kann.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Annette Binder

Anlagen:

Zusammenstellung der Stellungnahmen der Schulkonferenzen

Zusammenfassung der Stellungnahmen der Schulkonferenzen zum Schulentwicklungsplan

KGS, Konferenz 4.7.11, Eingang der Stellungnahme am 5.7.2011

Einführung eines Grundschulverbunds GGS Stadt / KGS St.Katharina

1. Dr. Jansen nimmt die zurückgehenden Schülerzahlen im Primarbereich allgemein sowie die der katholischen Kinder im Besonderen zum Anlass, die Eigenständigkeit der KGS in Frage zu stellen. Über die letzten 10 Jahre hinaus ist die KGS stets mit einem Anteil von ungefähr 50% andersgläubiger Schüler bzw. von Kindern ohne Bekenntnis besucht worden. Es mussten andersgläubige Kinder durch Losentscheid abgewiesen werden, da die Anmeldungen die zulässigen Schülerzahlen überschritten.
2. In einem von Dr. Jansen vorgeschlagenem Grundschulverbund GGS Stadt mit der KGS verliert die Bekenntnisschule ihre Eigenständigkeit, da laut Schulgesetz die Gemeinschaftsgrundschule die Schulleitung stellen muss. Der Verlust der katholischen Schulleitung bedeutet dann auch den Verlust der Schulprogrammarbeit der KGS.
3. Bildungsvielfalt, also die Möglichkeit zwischen verschiedenen Schulkonzepten für das Kind wählen zu können, ist für den Primarbereich dann nicht mehr gegeben.

Daher empfiehlt die Schulkonferenz dem Rat der Stadt Hückeswagen dem Beschluss des Schulausschusses, nämlich einem Grundschulverbund GGS Stadt mit der KGS St. Katharina zu bilden, nicht zuzustimmen, sondern im Primarbereich die KGS St. Katharina als eigenständige Schule zu erhalten.

Als Alternative bietet sich an, die Anmeldezahlen in den nächsten Jahren abzuwarten. Auf Grundlage dieser Zahlen und aus der Tatsache heraus, dass vor 2018 keine Notwendigkeit für eine voreilige Entscheidung besteht, kann dann entschieden werden, ob und welche Alternative für einen Grundschulverbund oder eine eigenständige KGS neben der GGS Wiehagen und der GGS Stadt von den Hückeswagener Bürgern gewünscht wird. (Damit ist kein Bürgerentscheid gemeint.)

Zur Frage der zukünftigen Gebäudenutzung bei Bildung eines Grundschulverbunds:

Grundschüler müssen ihre Schule ortsnah und unmittelbar erreichen: Die Schüler im Innenstadtbereich in der Innenstadt – geradeso wie die Wiehagener Kinder ihre Grundschule im Stadtbereich Wiehagen.

Für die Neubau- und Wohngebiete in Hückeswagen (Dierl, Hambüchen, Weierbachblick usw.), in denen Familien mit Grundschulkindern leben, ist das Gebäude der Montanusschule nicht fußläufig zu erreichen. Diese Kinder werden damit zukünftig von den Eltern gefahren oder zu Buskindern. Viele Grundschüler, die zurzeit noch die beiden Grundschulen im Stadtgebiet fußläufig erreichen können, würden zu Fahrschülern. Das widerspricht dem Grundsatz, dass gerade Grundschulkindern möglichst zu Fuß ihre Schule erreichen sollten.

Die Verkehrsproblematik, die durch Fahrten zur Grundschule entsteht, wird sich lediglich von der Kölner Straße an die Weststraße verlagern.

Für die Schüler der KGS St. Katharina aber auch für die evangelischen Schüler der GGS Stadt sind die Kirchen im Stadtgebiet ebenfalls fußläufig nicht mehr zu erreichen.

Schulleiter/Innen, die als beratende Mitglieder im Schulausschuss sitzen, sowie Eltern nicht nur von Grundschulern bewerten das Gebäude der jetzigen Hauptschule für die

Primarstufe als ungeeignet. Das Gebäude ist unübersichtlich, weitläufig, die Klassen- und Fachräume befinden sich nicht auf einer Ebene. Der Außenbereich ist für Grundschüler unsicher und birgt Gefahren für Kinder dieser Altersstufe.

Bei einer Befragung der Schulleiter stimmten 3 der 4 betroffenen Schulleiter für die Variante 7.

Unter Abwägung der wirtschaftlichen Faktoren und der Wertigkeit der Standorte empfiehlt die Planungsgruppe Zacharias in dem Schulausschuss ebenfalls vorliegenden Nutzungskonzept die Variante 7.

Die kumulierten Gesamtkosten (Investition und Unterhalt) liegen bei der Variante 7 mit 1,25 Mio. unter denen der Variante 5.

In der Bewertung der Standorte Variante 5 und Variante 7 zeigt sich ein klarer Vorteil für die Variante 7, zusammengefasst:

	GGG Wiehagen	Primar	Sek. I	Durchschnitt Wertigkeit aller Standorte
Variante 5	28	21	33	27
Variante 7	28	28	33	30

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Wertigkeit sich lediglich bei der Primarstufe negativ verändert, sollte die Variante 7 ausschlaggebend sein.

Aus diesem Grund empfiehlt die Schulkonferenz der KGS St. Katharina dem Rat der Stadt Hückeswagen für die Variante 7 zu stimmen.

Realschule , Konferenz 30.06.11, Eingang der Stellungnahme am 6.7.2011

Auszug aus dem Protokoll zu TOP 9:

Frau Klur erläutert den aktuellen Sachstand zum Schulentwicklungsplan und zur Standortfrage einzelner Schulen in Hückeswagen. Die Schulkonferenz beschließt einstimmig folgende Stellungnahme der Realschule zum Schulentwicklungsplan:

„Die Schulkonferenz der Städt. Realschule Hückeswagen möchte bewährte Strukturen so lange wie möglich erhalten wissen. Konzeptionelle Arbeit an einem möglichen neuen Schulkonzept sollen erst dann intensiv verfolgt werden, wenn der Gesetzgeber die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen geschaffen hat. Zur Standortfrage begrüßt die Schulkonferenz ausdrücklich die Entscheidung des Schulausschusses der Stadt Hückeswagen zum Erhalt des Standortes Kölner Straße 57 für die Realschule und einer evtl. 2019 neu einzurichtenden Schule am gleichen Standort.“

GGG Wiehagen, Konferenz 4.7.11, Eingang der Stellungnahme am 6.7.2011

1. Die Schulkonferenz der Grundschule Wiehagen befürwortet es, dass die Wiehagener Grundschule fortbestehen soll.
2. Die Schulkonferenz der Grundschule Wiehagen befürwortet die Variante 7.

Montanusschule , Konferenz 14.7.11, Eingang der Stellungnahme am 15.7.2011

Auszug aus dem Protokoll zu TOP 8:

Herr Püschel legt die Fakten zur zukünftigen Situation an den Hückeswagener Schulen dar: die Kath. Grundschule und die Gemeinschaftsgrundschule Stadt werden als Verbundschule weitergeführt und sollen laut Schulausschuss in das Gebäude der Montanusschule ziehen, die Haupt- und Realschule werden im Realschulgebäude zusammengelegt.

Zu dieser Regelung der Gebäudefrage nimmt die Schulkonferenz wie folgt Stellung: Die Schulkonferenz der Montanusschule sieht die Notwendigkeit einer Zusammenlegung von Schulen, ist aber mit der Gebäudeverteilung nicht einverstanden. Die Politiker aus dem Schulausschuss haben nicht genügend berücksichtigt, dass das Gebäude an der Weststraße nicht „grundschulgerecht“ angelegt ist, dass es offensichtlich eine 2-Klassen-Gesellschaft gibt nach Äußerungen, dass die Schüler der Sekundarstufe I künftig an der „höherwertigen“ Schule unterrichtet werden sollen und dass die höheren Kosten von 1,2 Mio. € außer Acht gelassen wurden.

EKS, Konferenz 7.7.11, Eingang der Stellungnahme am 20.7.2011

Die Schulkonferenz der Erich Kästner Schule erklärt sich mit den Schulentwicklungsplannungen der Stadt Hückeswagen einverstanden.

GGs Kölner Straße, Konferenz 13.7.11, Eingang der Stellungnahme am 21.7.2011

1. Räumliche Lösung

Die Schulkonferenz spricht sich erneut klar für das Modell 7 als das von den verbliebenen zwei Modellen geeignetere aus.

Folgende Gründe sprechen nach Meinung aller stimmberechtigten Anwesenden für eine Bevorzugung von Modell 7:

- Die fußläufig zu erreichende Mehrzweckhalle, sowie das ebenso zu erreichende Hallenbad sind von Vorteil gegenüber einem Transport mit Bussen.
- Mehr Kinder können zu Fuß zur Schule gehen, was aus gesundheitlicher, sowie pädagogischer Sicht große Vorteile hat.
- Das Busfahren stellt nach wie vor ein nicht zu unterschätzendes Potential für Streitigkeiten und Übergriffe dar, was Grundschulkindern in größerer Zahl nicht zugemutet werden sollte, wenn Eltern sich schon entscheiden, ihre Kinder im Einzugsbereich einer Kleinstadt groß zu ziehen.
- Außerschulische Lernorte, die zu einem lebendigen Unterricht gehören, wie die historische Altstadt, das Schloss, das Heimatmuseum, der Wochenmarkt, die Feuerwehr, die Stadtbücherei etc. sind unkompliziert, ohne Gefährdung und schnell zu erreichen.
- Das Neubaugebiet Weierbachblick wurde mit der Nähe der Grundschulen beworben!
- Das Zentrum der Stadt wird von dem größten Teil der Mitbürger in der Altstadt, bzw. der Islandstraße gesehen und nicht im Bereich Bahnhof, von dem aus die Einzugsgebiete Kölner Straße und Montanusstraße tatsächlich etwa gleich weit entfernt sind. In diesem von Hückeswagener Bürgern „gefühlten“ Stadtkern sollte es eine Grundschule geben!
- Das Gebäude der Hauptschule ist für Grundschulkindern nicht geeignet, da es zu weitläufig und unübersichtlich ist.
- Eine grundschulgemäße Umgestaltung dieses Gebäudes – wie sie zugesagt ist - findet in der Kostenplanung von Modell 5 keine Berücksichtigung.
- Die Einrichtung geeigneter Räumlichkeiten für die Offenen Ganztagschule (OGS) mit einer aus pädagogischen Gründen (Lärm während der Unterrichtszeit etc.) notwendigen

gen, separaten Lage findet in der Kostenplanung von Modell 5 ebenfalls keine Berücksichtigung. Auch die Einrichtung einer Küche für die Mittagsbeköstigung wurde nicht mit berechnet.

- Auch die „Verlässliche Grundschule“ mit ähnlichen räumlichen Notwendigkeiten wie die OGS, wurde in die Finanzplanung nicht mit einbezogen.
- Dass die Platzierung der zukünftigen Gemeinschaftsschule aus pädagogischen Gründen nur in der Realschule statt finden kann („Imageproblem“ der HS), widerspricht dem Argument der Mitglieder des Schulausschusses und des Arbeitskreises, dass „gute Pädagogik in jedwedem Gebäude möglich“ ist.
Dies kann nicht nur als Argument für einen Umzug der Grundschulen geltend gemacht werden!

2. Schulorganisatorische Lösung

Die Zusammenlegung der Katholischen Grundschule St. Katharina und der Städtischen Gemeinschaftsgrundschule in einem Verbund wurde von den Mitgliedern der Schulkonferenz befürwortet, da eine dreizügige Schule eindeutige organisatorische Vorteile gegenüber der Eigenständigkeit einer ein- bzw. zweizügigen Grundschule aufweist.

- Es können Mitglieder der Lehrerschaft ausgetauscht und Räumlichkeiten gemeinsam genutzt werden.
- *Jede* Schule kann ihr individuell entwickeltes und mit den Jahren gewachsenes, qualitativ hochwertiges pädagogisches Konzept weiter verfolgen.
- Den *aktuellen* Anmeldezahlen der GGS Kölner Straße im Schuljahr 2011/2012 von 49 Schülerinnen und Schülern stehen 36 bei der KGS gegenüber. Dies zeigt, dass die GGS eine im Stadtkern sehr gewünschte Schule ist. Zudem haben an der GGS auch die Anmeldungen katholischer Schülerinnen und Schüler steigende Tendenz.
- Es gibt einen deutlich erkennbaren Trend, Kinder bewusst in der GGS Kölner Straße anzumelden und nicht in der KGS, obwohl diese räumlich dicht beieinander liegen. Damit ist eine Zweizügigkeit der GGS mehr als wahrscheinlich!
- Bei einem Verbund mit der GGS Wiehagen ergäben sich aufgrund der räumlichen Distanz organisatorische Komplikationen (lange Wege für die Lehrer, die während des Vormittags die Schule wechseln müssen, um etwa Fachunterricht zu geben, etc.)
- Die Schülerinnen und Schüler, die ein nicht konfessionsgebundenes Schulangebot wahrnehmen wollen, finden bei einem ausschließlichen Vorhandensein einer KGS im Innenstadtgebiet keine Schulheimat. Bei festgeschriebener Einzügigkeit der GGS müssen die darüber hinaus angemeldeten Kinder zwangsläufig nach Wiehagen zur Schule gehen.

Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
 Sachbearbeiter/in: Annette Binder



Vorlage

Datum: 10.10.2011
 Vorlage FB II/1562/2011

TOP	Betreff Umsetzung Bildungs- und Teilhabepakete - Schulsozialarbeit
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport nimmt die Informationen zur Schulsozialarbeit zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	14.11.2011	öffentlich

Sachverhalt:

Im Rahmen der Umsetzung der Bildungs- und Teilhabegesetze werden den Kommunen auch Mittel (befristet bis 2013) für Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt. Für Hückeswagen als kreisangehörige Kommune ohne eigenes Jugendamt ist die Umsetzung zwischen dem Oberbergischen Kreis und der Stadt Hückeswagen abzustimmen. Anfang Dezember ist ein Termin angesetzt, um die Details zu besprechen.

Es wird vorgeschlagen, einen Sozialarbeiter - analog der Regelung „Streetwork“ - durch einen externen Träger für alle Hückeswagener Schulen zu beschäftigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der städtische Haushalt ist nicht betroffen. Es handelt sich um Mittel, die vom Kreis aus dem BuT zur Verfügung gestellt werden und unmittelbar an den externen Träger überwiesen werden.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Annette Binder

Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
 Sachbearbeiter/in: Annette Binder



Vorlage

Datum: 24.10.2011
Vorlage FB II/1567/2011

TOP	Betreff Berufskolleg Bergisch Land
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport nimmt die Ausführungen von Frau Wimmershoff zum Berufskolleg Bergisch Land zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport		öffentlich

Sachverhalt:

Die Schulleiterin des Berufskollegs Bergisch Land, Frau Wimmershoff, informiert unter anderem über den aktuellen Stand der Schülerzahlen und die Entwicklung des neu eingerichteten Bildungsganges „Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen“ zum Schuljahr 2012/13.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Annette Binder

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Schulen und Vereine im Ganzttag	
Vorlage FB II/1560/2011	3
TOP Ö 2 Informationen zum 6. Schulrechtsänderungsgesetz	
Vorlage FB II/1561/2011	5
TOP Ö 3 Fortschreibung Schulentwicklungsplanung	
Vorlage FB II/1558/2011	7
Zusammenfassung der Stellungnahmen zum SEP FB II/1558/2011	9
TOP Ö 4 Umsetzung Bildungs- und Teilhabepakete - Schulsozialarbeit	
Vorlage FB II/1562/2011	13
TOP Ö 5 Berufskolleg Bergisch Land	
Vorlage FB II/1567/2011	14
Inhaltsverzeichnis	15